

Informations-Blatt für Menschen die nicht in Quarantäne sind.

Verhaltens-Regeln wegen des Corona-Virus

Es gibt neue Regeln für Schleswig-Holstein:



- Ab dem 29. April 2020 müssen alle Personen in der Öffentlichkeit einen Schutz vor Mund und Nase tragen.

Zum Beispiel: in Geschäften, Einkaufszentren, Bus, Zug oder Taxi.

- Wer keine Maske hat, kann Mund und Nase auch mit einem Schal oder Halstuch bedecken.



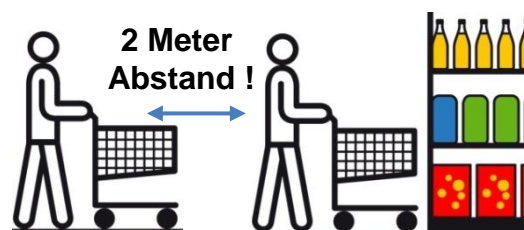
Halten Sie sich weiterhin an die bisherigen Regeln, auch diese gelten immer noch:

1. Haben Sie möglichst nur noch Kontakt zu Menschen, mit denen Sie in einem Haushalt leben.

2. Halten Sie zu anderen Menschen einen Abstand von zwei Metern.

Das sind ungefähr 2 Riesen-Schritte.

Halten Sie diesen Abstand auch ein, wenn Sie beim Einkaufen an der Kasse stehen oder wenn Sie spazieren gehen.



Tragen Sie einen Mundschutz!

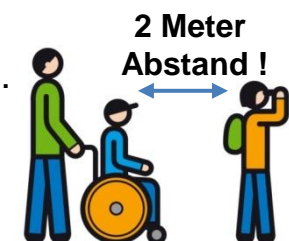
3. Gehen Sie allein oder mit einer weiteren Person spazieren oder einkaufen.

Ausnahmen sind:

Familien-Mitglieder dürfen mitgehen, wenn Sie zusammen wohnen.

Eltern dürfen sich mit ihren Kindern zusammen draußen aufhalten.

Auch Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer darf Sie begleiten.



4. Sie dürfen nur aus wichtigen Gründen die Wohnung verlassen.

Wichtige Gründe sind:

- Sie müssen zur Arbeit fahren, wenn Ihr Betrieb noch arbeitet.
- Betreuerinnen und Betreuer müssen zur Betreuung fahren, wenn es nötig ist.

- Sie dürfen Lebensmittel, Kleidung einkaufen oder in der Apotheke Medikamente holen.
- Sie dürfen zu einem dringenden Arzt-Termin gehen.
- **Sie dürfen sich an der frischen Luft bewegen und Sport treiben, weil das gut für Ihre Gesundheit ist.**



5. Sie dürfen nicht in einer größeren Gruppe feiern.

Das ist ernst gemeint:

- Keine Grill-Party im Park oder am Strand. Die Polizei kontrolliert das.
- Keine Geburtstags-Feier mit vielen Freunden und Familie.
Wenn viele Menschen zusammen kommen, können sie sich anstecken.

Wer sich nicht daran hält, wird ermahnt oder bekommt eine Geldstrafe.



6. Bars und Restaurants sind noch geschlossen.

7. Geschäfte, die den 2 Meter-Abstand zum Kunden einhalten können, dürfen wieder öffnen.

Außer Kosmetik-Studio, Massage-Praxis und Tattoo-Studio.

Für Sie geöffnet sind:

- Lebensmittel-Geschäfte, Banken, Post, Tankstellen, Apotheke.
- Ärzte und Kranken-Gymnastik für medizinisch notwendige Behandlung.
- Viele Geschäfte.
- Und bald auch wieder Friseur-Salons.

8. Alle Betriebe müssen Ihre Mitarbeiter*innen und Ihre Kunden möglichst gut vor einer Ansteckung schützen.

Diese Regeln werden angepasst, wenn sich etwas ändert.



Die Änderungen werden im Fernsehen, in der Zeitung oder im Radio bekannt gegeben.

Für Menschen in Quarantäne, gelten andere Regeln.

Diese Regeln stehen auf einem anderen Informations-Blatt.